



DEUTSCHER AERO CLUB E.V.

Mitglied der Fédération Aéronautique Internationale und des Deutschen Olympischen Sportbundes
BUNDESKOMMISSION MODELLFLUG – SPORTAUSSCHUSS REKORDFLÜGE
www.modellflugimdaec.de

Deutsche Modellflug Meisterschaft für ferngelenkte Speedmodelle der Klassen F3Speed A - H

Rahmenausschreibung Sportjahr 2019

1. Veranstalter

Die Wettbewerbe zur Ermittlung des Deutschen Modellflug-Meisters für ferngelenkte Speedmodelle der Klassen F3Speed für das jeweilige Sportjahr werden vom Deutschen Aero Club e.V., Bundeskommission Modellflug, Sportausschuss Rekordflüge, veranstaltet.

Eine etwaige Haftung des Wettbewerbsveranstalters für Schäden, die im Zusammenhang mit der Wettbewerbsorganisation und -durchführung in Verbindung mit der Verletzung der Pflicht eines anderen Wettbewerbsteilnehmers

- zum Abschluss einer Versicherung gem. § 43 Abs. 2, 3 LuftVG,
- zur Kennzeichnung des eingesetzten Flugmodells gem. § 19 Abs. 3 LuftVZO
- und/oder zum Nachweis der erforderlichen Kenntnisse gem. §§ 21a Abs. 4 S.1, 21b Abs. 1 Nr. 8 lit. b) LuftVO entstehen,

beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit.

2. Aufgabe, Titel und Preise

Aufgabe dieser Wettbewerbe ist der Leistungsvergleich im Deutschen Modellflugsport auf dem Gebiet des Fernlenkfluges mit Speedmodellen, insbesondere die Ermittlung des Deutschen Modellflug Meisters in den einzelnen Unterklassen für das jeweilige Sportjahr.

Für die Deutschen Modellflug-Meisterschaften werden für jede Unterklasse von jeder Antriebsart der Klasse F3Speed die Titel eines "Deutschen Modellflug-Meisters" sowie je eines 2. und 3. Klassensiegers vergeben.

Diese Unterklassen sind:

F3Speed-A	Kolbenmotor Hubraum 0,00- 3,5cm ³
F3Speed-B	Kolbenmotor Hubraum 3,51-6,60 cm ³
F3Speed-C	Kolbenmotor Hubraum 6,61-10,00 cm ³
F3Speed-D	Kolbenmotor Hubraum 10,01-15,00 cm ³
F3Speed-F-Limited	Elektromotor Energiequelle freigestellt, max. 72V Klemmspannung ohne Belastung, Akkugewicht max. 20% des FAI-Gewichtes www.speedscene.eu/index.php/was-ist-f3-speed/reglement-limited
F3Speed-F72	Fläche Elektromotor Energiequelle freigestellt, max. 72V Klemmspannung ohne Belastung,
F3Speed-F42	Fläche Elektromotor Energiequelle freigestellt, max. 42,56V Klemmspannung ohne Belastung,
F3Speed-H72	Hubschrauber Elektromotor Energiequelle freigestellt, max. 72V Klemmspannung ohne Belastung,
F3Speed-H42	Hubschrauber Elektromotor Energiequelle freigestellt, max. 42,56V Klemmspannung ohne Belastung

Die Titelträger erhalten Plaketten in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden des DAeC.

Der Titel eines Deutschen Modellflug-Meisters wird nur dann vergeben, wenn in der betreffenden Unterklasse mindestens fünf (5) Teilnehmer am Wettbewerb teilgenommen haben und eine Wertung erfolgen haben.

3. Wettbewerbsregeln

Die einzelnen Wettbewerbe werden nach den Regeln der „Bestimmungen für den Modellflug (BeMod)“ des DAeC: <http://www.modellflugimdaec.de/bemod> für die Klasse F3Speed durchgeführt. Die allgemeinen Bestimmungen für Wettbewerbe mit ferngelenkten Flugmodellen sind anzuwenden. Die Wettbewerbsregeln nach BeMod werden durch verbindliche „Ergänzende Bestimmungen“ nach Punkt 8 dieser Rahmenausschreibung und zusätzliche Regelungen in der Wettbewerbsausschreibung (Örtliche Regeln) ergänzt. Kurzfristig notwendige Regelungen werden den Piloten bei der Pilotenbesprechung bekannt gegeben. Jeder Wettbewerb gilt als gesonderte Veranstaltung im Sinne der Modellflug-Sportbestimmungen, einschließlich der Bestimmungen über die Verleihung von Modellflug-Leistungsabzeichen. Alle Zeitangaben beziehen sich auf die gesetzliche Zeit (MEZ/MESZ), es sei denn, es ist anders angegeben.

Weiterhin wird auch die Klasse A ausgeschrieben, die in der BeMod noch nicht enthalten ist. Abweichend zur BeMod gilt für die Klassen A-D eine maximale Flächenbelastung von 100g/dm².

4. Teilnahmeberechtigung

Die Deutsche Modellflug Meisterschaft ist offen ausgeschrieben. Die Teilnahme ist für alle Modellflugsportler möglich, die nachfolgende Voraussetzungen erfüllen:

- fristgerechte Abgabe einer verbindlichen Teilnahmeerklärung zum festgesetzten Termin,
- fristgerechte Zahlung der Startgebühr,
- Nachweis einer gültigen Halterhaftpflicht-Versicherung für Flugmodelle, die § 43 Abs. 2, 3 LuftVG erfüllt (ist mitzuführen),
- Nachweis eines Kennntnisnachweises gem. §§ 21a Abs. 4 S.1, 21b Abs. 1 Nr. 8 lit. b) LuftVO
- Kennzeichnung des eingesetzten Flugmodells gem. § 19 Abs. 3 LuftVZO

Mit seiner Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft, die von der Bundeskommission Modellflug des DAeC ausgeschrieben ist, erkennt der Teilnehmer die Sportordnungen des Deutschen Aero Club und der Bundeskommission Modellflug sowie die Bestimmungen dieser Rahmenausschreibung und der jeweiligen Wettbewerbsausschreibung vorbehaltlos an.

Im Rahmen der Anti-Doping-Bestimmungen ist eine Liste verbotener Substanzen und Wirkstoffe auf der Website der nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) ebenso verfügbar, wie eine Positivliste zulässiger Medikamente. Gegebenenfalls kann eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) erforderlich sein. Die entsprechenden Formulare stehen zum Download bereit:

www.nada-bonn.de

5. Endwertung

Die Endwertung erfolgt entsprechend BeMod KZF 36-585.9.3

<http://modellflugimdaec.de/images/buko/bemod/pdf/t3/t36/t365/36-585.pdf>

6. Anzahl und Auswahl der Wettbewerbe

Im Sportjahr 2019 wird ein (1) Wettbewerb zur Deutschen Meisterschaft in den oben angegebenen Klassen ausgetragen.

Die Festlegung des Austragungsorts und -termins erfolgt auf Vorschlag durch den Sportausschuss Rekordflüge der Bundeskommission Modellflug.

Die Bekanntgabe erfolgt auf der Website für F3Speedmodelle: <http://www.speedscene.eu>

Die Ausschreibungen sind jederzeit auf den genannten Websites online abrufbar; ein Versand per Post, Email oder anderer Form an die Teilnehmer erfolgt nicht.

Über zwingend notwendige Änderungen des Veranstaltungsortes oder Termins entscheidet der Sportausschuss Rekordflüge der Bundeskommission Modellflug.

Bei zwingend notwendigen Änderungen des Veranstaltungsortes oder Termins benennt der Sportausschuss-Vorsitzende zusammen mit dem Referenten Veranstaltungen, und in Abstimmung mit dem Vorstand der Bundeskommission, einen Ersatzort und -termin. Ist dies nicht möglich, entfällt die Veranstaltung ersatzlos. Auf die „Teilnahmebedingungen an Modellflugveranstaltungen des DAeC“ (KZF 32-5) wird hingewiesen.

7. Durchführung der Wettbewerbe

Für die Durchführung der Wettbewerbe sind die „Modellflug-Sportbestimmungen“ (BeMod Teil 32) zu beachten.

8. Ergänzende Bestimmungen

Der Wettbewerbsteilnehmer muss gemäß BeMod KZF 36-5.1.6 genau zwei (2) unterschiedliche Frequenzen angeben, die abweichend von 5.5.6.3.f (BeMod KZF 43-556) nicht den Mindestabstand von 20kHz erfüllen müssen. Die Fernsteuerung muss gemäß BeMod KZF 36-5.1.3 in der Lage sein, gleichzeitig mit anderen Anlagen in dem durch die Zulassungsbestimmungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) geforderten Frequenzabstand zu arbeiten.

Alle eingesetzten 2,4 GHz Fernsteuersysteme müssen die geltenden Normen (u.a. EN 300 328) einhalten.

Bei allen Modellen muss „fail save“ vorhanden sein und auf "Motor aus" programmiert werden.

Alle bei dem Teilwettbewerb anwesenden Personen, z.B. Teilnehmer, (Hilfs-)Sportzeugen und Zuschauer, müssen der jeweiligen Situation entsprechend ausreichenden Gehörschutz tragen.

Der Pilot und sein Helfer müssen während des Fluges einen Helm und festes Schuhwerk tragen.

Die Teilnahme an einem Briefing vor der Wettbewerbsteilnahme ist obligatorisch.

Der Wettbewerbsleiter entscheidet über die Durchführung und den Zeitpunkt eines zusätzlichen Briefings für Zuspätkommende.

Der Teilnehmer hat nach Ablauf der Rahmenzeit 90 Sekunden Zeit, das Flugfeld für den nächsten Teilnehmer zu räumen. Wird diese Zeit ohne Freigabe durch den Startstellen- oder Wettbewerbsleiter überschritten, so ist die Durchgangswertung Null (0).

9. Wettbewerbsleiter und Sportleiter

Der Vorsitzende des Sportausschusses Rekordflüge beruft den Wettbewerbsleiter, der zugleich Leiter des Flugbetriebs, Chefsportzeuge und Sportleiter ist.

10. Anmeldung, Start- und Nachmeldegebühren eines Wettbewerbs

Die Meldefrist für die Anmeldung zur Teilnahme ist in der Wettbewerbsausschreibung festgelegt.

Die Anmeldung erfolgt online unter :

http://am-contest.eu/de_DE/wettbewerb?id=122

Die Startgebühr beträgt bei fristgerechter Anmeldung für jeden Wettbewerb und für jede gemeldete Unterklasse:

EUR 35,00 für Senioren;

EUR 20,00 für Junioren.

Ein Teilnehmer gilt als Junior bis zu und einschließlich dem Kalenderjahr, in dem er das 23. Lebensjahr vollendet hat.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird eine **zusätzliche Nachmeldegebühr** in gleicher Höhe wie die jeweilige Startgebühr pro Klasse fällig.

Weiterhin ist pro Pilot eine **Messanlagegebühr von EUR 5** in bar zu entrichten, diese dient zur Erhaltung / Wartung der Messanlage und wird vor Ort fällig.

Eine Anmeldung ist für **2 Unterklassen** möglich. Für Helfer wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Diese Gebühr ist bis zum **Ablauf der Zahlungsfrist** auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: DAeC Bundeskommission Modellflug

Bank: Deutsche Bank PKG Braunschweig

IBAN: DE92 270 700 240 344 499 904

BIC: DEUTDEDB270

Verwendungszweck: *Nachname, Vorname, DM F3Speed, Unterklasse(n)*

Die Anmeldung am Wettbewerbsort (Anwesenheitsmeldung) muss bis zum in der Ausschreibung angegebenen Wettbewerbsbeginn erfolgt sein.

Eine Nachmeldung zu einer stattfindenden Wettbewerbsklasse ist auch vor Ort möglich.

Die entsprechenden Startgebühren für Nachmeldungen sind bei der Meldung am Wettbewerbsort in bar zu entrichten.

11. Einspruchsgebühren

Die Gebühr bei einem Protest beträgt EUR 100,00 €. Für Widersprüche wird keine Gebühr erhoben.

12. Gültigkeitsbereich

Die Rahmen- und Wettbewerbsausschreibungen sind jeweils nur in der aktuellen Fassung gültig. Der Wettbewerbsteilnehmer ist verpflichtet, sich über Änderungen zu informieren. Es gilt die in ausgedruckter Form bei dem Wettbewerb vorliegende Fassung, die beim Wettbewerbsleiter eingesehen werden kann. Bei Ungültigkeit einzelner Bestimmungen bleiben die übrigen Teile der Rahmen- und Wettbewerbsausschreibung in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit unberührt.

Thomas Moldtmann
Vorsitzender
Sportausschuss Rekordflüge

Stanley Spichtinger
Sportausschuss Rekordflüge
Referent Flächenmodelle
Elektroantrieb

Jörg Hübner
Sportausschuss Rekordflüge
Referent Flächenmodelle
Verbrennerantrieb

Ralf Becker
Sportausschuss Rekordflüge
Referent Hubschraubermodelle

Christian Erdt
Sportausschuss Rekordflüge
Referent Messanlage

Stefan Heuel
Sportausschuss Rekordflüge
Pilotensprecher Verbrennerantrieb

Jochen Verfürth
Sportausschuss Rekordflüge
Pilotensprecher Hubschraubermodell

Oliver Zanker
Sportausschuss Rekordflüge
Pilotensprecher Elektroantrieb